



Antwort zur Anfrage Nr. 0853/2015 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hartenberg/Münchfeld  
betreffend **Fußgängerbrücke Fr.-v.-Pfeiffer-Weg (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Wie weit sind die Planungen für die behindertengerechte Erschließung gediehen?  
Besteht die Möglichkeit, den Ortsbeirat über die laufenden Planungen zu informieren?**

Nachdem mit der Behindertenvertretung sowie den fachlichen und politischen Gremien der Stadt Mainz einvernehmlich festgelegt wurde, dass eine Aufzugslösung realisiert werden soll, hat die Verkehrsverwaltung gemeinsam mit der MVG alle Vorkehrungen getroffen, damit zwischen Straßenbahntrasse und dem Wittichweg auf Unigelände eine solche Anlage errichtet werden kann. Hierzu hat ein fachkundiges Büro grundsätzliche Parameter für die Dimensionierung der Aufzugsanlage ermittelt und den Kostenrahmen unterschiedlicher Anbieter abgefragt. Um ein ausreichend großes Baufeld bereitstellen zu können, wurde der Wittichweg um einige Meter zusätzlich nach Süden verschwenkt. Auch die Versorgungsleitungen in diesem Bereich wurden entsprechend umgeplant.

Die MVG hat in der bevorstehenden Vergabe der Gewerke für die sogenannte „Unterfahmung“ (Bereich des Aufzugshubs unter der bestehenden Geländeoberkante) eine bauliche Abfangung zur Straßenbahntrasse vorgesehen.

In Bezug auf die Aufzugsanlage wird die Stadt Mainz in Kürze einen Auftrag zur Erstellung einer Entwurfs- und Ausführungsplanung erteilen, in dem die konstruktiven und gestalterischen Aspekte im Detail beleuchtet werden. Die Verwaltung wird den zuständigen Ausschüssen und dem Ortsbeirat relevante Zwischenergebnisse in gewohnter Weise zur Kenntnis vorlegen.

**Wie wird die Querungsmöglichkeit während der Bauzeit der Mainzelbahn gewährleistet?**

Die Nutzung der Brücke wird während des Baus der Mainzelbahn bis auf wenige Ausnahmen durchgängig gewährleistet sein. Die Verlängerung der Brückenkonstruktion und der Bau der neuen Treppe auf der Südseite können unabhängig von der derzeitigen Situation (d.h. Aufrechterhaltung des derzeitigen Treppenzugangs) erfolgen. Die bestehende Treppe wird erst zurückgebaut, wenn die neue Anlage errichtet ist. Nach Aussage der MVG sei lediglich während des Umschlusses eine tageweise Sperrung notwendig. Dies werde rechtzeitig angekündigt und erfolge nach Möglichkeit in verkehrsschwachen Zeiträumen.

Ergänzend sei angemerkt, dass die Aufzugsanlagen als eigenständige konstruktive Bauwerke konzipiert sind und Beeinträchtigungen bei der Nutzung der Brücke auch hier nur kurzzeitig während des Anschlusses an das vorhandene Bauwerk zu erwarten sind.

Mainz, 12.05.2015

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete